



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

1. Sitzung des Gemeinderates Althegnenberg

vom 23. Januar 2025

Sitzungssaal der Gemeinde Althegnenberg

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Rainer Spicker

Schriftführerin:

Anita Schieb

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Althegnenberg ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Zweiter Bürgermeister Ludwig Schmid

Dritter Bürgermeister Peter Neubauer

Andreas Birzele

Barbara Czekalla

Maria-Anna Dunkel

Sebastian Fröhlich

Leonhard Oswald

Alexander Rasch

Benedikt Wex

Bemerkung:

ab 20:05 Uhr (zu Top 7)

Entschuldigt sind

Janine Beier-Seifert

Manfred Christoph

Ludwig Neuner

Norbert Scholz

Unentschuldigt sind

Marcus Drexler

Es sind fünf Zuhörer erschienen. Die Presse wird vertreten von Frau ■■■ (Brucker Tagblatt).

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.12.2024
TOP 3.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung
TOP 4.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: AL 001/2025 vom 02.01.2025 Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit 3 PKW Stellplätzen Bauort: Nähe Augsburger Straße, Fl.Nr.: 414/4 Gmk. Althegnenberg
TOP 5.	Benutzungsgebühren für öffentliche Gebäude und Räume
TOP 6.	Aktueller Stand Energienutzungsplan (ENP)
TOP 7.	Kinderhaus St. Johann Baptist; Erhöhung der Elternbeiträge ab dem Kinderhausjahr 2025/2026
TOP 8.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Diskussionsverlauf:

Herr [REDACTED]: Ich finde es nicht OK, dass der Neujahrsempfang nicht stattfindet.

1. Bgm. Spicker: Wir werden den Empfang alle zwei Jahre organisieren, da ich es für eine sehr gute Möglichkeit der Wertschätzung von ehrenamtlicher Tätigkeit halte. Im Moment müssen wir auf die Finanzen schauen, es ist ungewiss, wo die Reise unseres Haushaltes hingeht. Die Stellen der Leitung und der stellvertretenden Leitung in der Kämmerei sind verwaist. Auch die Jahresrechnung 2024 ist noch nicht erstellt. Die VG hat acht kommunale Haushalte zu bewerkstelligen.

[REDACTED]: Die Themen Tempo 30, Hochwasserschutz und Feuerwehrhaus Hörbach sollen nicht vergessen werden. Wie weit sind die Arbeiten für den Bau des Anbaus zum Feuerwehrhaus denn schon vergeben?

1. Bgm. Spicker: Die **Hochwasserschutz**-Neuberechnung wird ca. 30.000,- Euro kosten. Wir sind am Einholen der Angebote und brauchen noch den Zuschussantrag (erneuter Hinweis auf die personelle Situation in der VG).

Die Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens haben sich in bestimmten Teilbereichen erhöht, aber der Zuschuss für den **Anbau am Feuerwehrhaus** in Hörbach bleibt bei ca. 60.000,- Euro. Mit der Vergabe der Arbeiten kann erst begonnen werden, wenn der Zuschuss genehmigt wurde.

Beim **FF-Fahrzeug Hörbach** ist eine Ersatzbeschaffung nötig – hier hat es leider für das benötigte Fahrzeug ebenfalls keine Erhöhung der Förderung gegeben.

Tempo 30: Die Umsetzung der Gesetzgebung soll im Frühjahr 2025 erfolgen, dann können wir erst selbständig damit arbeiten. Es ist nach wie vor eine Verkehrsbegehung ausstehend (konnte Anfang Januar wegen Krankheit nicht stattfinden).

Unsere **Verkehrsmessungen** haben ergeben, dass sich die Geschwindigkeiten auf der B2 noch irgendwie im Rahmen halten. Aber von Hörbach nach Althegnenberg kommend sind im Zeitraum von Mitte Dezember bis Mitte Januar auf Höhe des Friedhofs zwei PKWs mit 110 km/h in die Ortschaft reingebrettert. Die meisten fahren mit 60/70 km/h rein, 80/90 km/h sind auch keine Seltenheit. Ich habe das Ordnungsamt der VG angeschrieben, um eine Blitz-Aktion der Polizei in die Wege zu leiten.

Grundsteuerreform: Wie man dem Artikel im Brucker Tagblatt entnehmen kann, haben wir den Hebesatz auf 290 festgelegt und generieren dadurch Mehreinnahmen von knapp 19.000,- Euro. Damit sind wir nahe an der aufkommensneutralen Festsetzung. Andere Kommunen haben höher und einige auch bedeutend höher angesetzt. Erste Beschwerden über zu hohe Grundsteuerbescheide haben wir bei uns auch schon erhalten – hierfür ist aber das Finanzamt zuständig.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.12.2024

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.12.2024 in allen Teilen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Sachvortrag:

Es sind keine Beschlüsse bekanntzugeben.

TOP 4. Antrag auf Baugenehmigung
BV-Nr.: AL 001/2025 vom 02.01.2025
Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit 3 PKW Stellplätzen
Bauort: Nähe Augsburger Straße, Fl.Nr.: 414/4 Gmk. Althegnenberg

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Die Bauherren beabsichtigen auf dem Flurstück 414/4 der Gemarkung Althegnenberg ein Einfamilienhaus mit 3 PKW Stellplätzen zu errichten.

Die Abstandsflächen zwischen dem bestehenden Gebäudeteil (landw. Nutzgebäude) und dem neuen Einfamilienhaus überdecken sich geringfügig (ca. 0,53m). Dem Antrag liegt hierzu ein Antrag auf Abweichung bei.

Zum vorliegenden Antrag wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt in **Dorfgebietsflächen** und zum Teil in vorhandenen Bäumen, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

§ 34 BauGB

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	ja
Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein.	ja
Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt.	nein
Maß der baulichen Nutzung: GFZ: 0,42	
Art der baulichen Nutzung: Wohngebäude	

in einem Gebiet ohne Bebauungsplan	nein
im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl.	ja

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO wenn ja, welchem? Dorfgebiet (MD)	ja
Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)	ja
Es liegt eine Satzung vor nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB	nein

B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

“Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben”

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO

ja

D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Altheimberg **ja**

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Altheimberg **ja**

F. Sonstige Angaben

Für das beantragte Objekt werden **drei** Stellplätze errichtet.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Einfamilienhauses mit 3 PKW Stellplätzen auf dem Flurstück 414/4 der Gemarkung Altheimberg zu.

Hinweise:

Das Landratsamt Fürstfeldbruck wird bezüglich der Überdeckung der Abstandsflächen um Überprüfung gebeten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 5. Benutzungsgebühren für öffentliche Gebäude und Räume

Sachvortrag:

Für die Nutzung der öffentlichen Gebäude und Räume der Gemeinde Altheim gibt es immer mehr private Anfragen (Marionettentheater, Yoga, Fitnesskurse, Vorträge, usw.). Insbesondere der Anbau des Sportzentrums erfreut sich immer größerer Beliebtheit solcher privaten Veranstaltungen. Für das Pfarrheim müssen Vereine, Organisationen und Privatpersonen eine Nutzungsgebühr von 25.- € / Stunde bezahlen. Die Nutzungsgebühr wird erhoben, da auch dieser Nutzerkreis sich an den Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung und Reinigung) beteiligen muss.

Die Projektgruppe hat in ihren Beratungen zur Nutzungsgebühr des Sportzentrums für Vereine ebenfalls einen Vorschlag für private Personen und Organisationen erarbeitet.

Für die Benutzung von Anbau Sportzentrum und Sitzungssaal, sowie Kindergartenraum im Rathaus wird folgende Nutzungspauschale vorgeschlagen.

- 1-2 Stunden 45,00€
- Jede weitere Stunde 15,00€

Bisher hat die Gemeinde von den Nutzern einen Beitrag von 10% der Einnahmen oder Kursgebühren erhoben. Diese Vorgehensweise wäre auch der Vorschlag des Bürgermeisters für derartige Veranstaltungen. Privatpersonen müssten eine feste Nutzungspauschale von xx€ analog zum Pfarrheim entrichten.

Es gilt auch zu klären, wie mit dem Brucker Forum, VHS Mammendorf/Maisach und Familienstützpunkt für die Nutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten verfahren werden soll. Bisher haben diese Organisationen keine Nutzungsgebühr entrichtet.

Für ortsansässige Vereine werden keine Nutzungsbeiträge erhoben.

Bei Veranstaltungen, an denen es eine Bewirtung durch den Wirt der Waldgaststätte gibt, wird ebenfalls keine Nutzungsgebühr erhoben.

Ein Entwurf der Hausordnung und Nutzungsvereinbarung ist ebenfalls Bestandteil dieses Beschlusses.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Diskussionsverlauf:

1. Bgm. Spicker: Ich habe die Bürgermeister der anderen VG-Mitgliedsgemeinden gefragt – dort wird für das Brucker Forum und ähnliche Organisationen keine Benutzungsgebühr erhoben. Wir entrichten fürs Brucker Forum eine Spende in Höhe von 250,- Euro pro Jahr.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Diese Organisationen sind Erwachsenenbildung und gehören zum Bildungsauftrag der Regierung. Es handelt sich durchweg um gemeinnützige Organisationen. Ich würde es dabei belassen, dass VHS, Brucker Forum und Familienstützpunkt nichts bezahlen müssen.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Eigentlich bräuchten wir beide Regelungen, 10% für die, die öfter kommen und für einmalige Veranstaltungen den festen Beitrag.

1. Bgm. Spicker: Ja, und das würde analog fürs Rathaus und den BRK-Raum hier im 1. OG gelten.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Wie wird sichergestellt, dass nicht immer die gleichen in den Genuss und andere nicht zum Zug kommen?

1. Bgm. Spicker: Es ist schwierig, das ganz genau zu machen.

3. Bgm. [REDACTED]: Müssen Parteien für Wahlveranstaltungen auch bezahlen? Wie wollen wir damit verfahren?

1. Bgm. Spicker: Warum sollen wir nichts verlangen, wenn andere wie das Pfarrheim das schon tun?

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Ich halte es für vertretbar, wenn politische Organisationen nichts zahlen müssen. Immerhin muss man froh sein, wenn sich Leute für so ein Amt engagieren.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: In der Arbeitsgruppe hatten wir gesagt, dass Wahlveranstaltungen im Überbau über den Wirt der Waldgaststätte abgewickelt werden sollen und dieser dann auch die Bewirtung übernimmt.

1. Bgm. Spicker: Ja, das nehmen wir dann so mit auf.

3. Bgm. [REDACTED]: Ich würde mich an die Gebühr vom Pfarrheim anlehnen, dann kann man zwischen Pfarrheim und Überbau wählen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Althegnenberg nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und beschließt, die Nutzungsbeiträge für private Personen und Organisation der gemeindeeigenen Räumlichkeiten wie folgt zu ändern:

Für einmalige Veranstaltungen wird für die ersten beiden Stunden eine Gebühr von 25,- Euro pro Stunde erhoben, jede weitere Stunde kostet 15,- Euro. Für wiederkehrende Veranstaltungen (z.B. Kurse) fallen 10 % der Einnahmen an.

Wahlveranstaltungen im Überbau sollen über den Wirt der Waldgaststätte laufen.

Der vorliegenden Hausordnung und Nutzungsvereinbarung wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 6. Aktueller Stand Energienutzungsplan (ENP)

Sachvortrag:

Mit Sitzungsladung hat der Gemeinderat die Endfassung des Energienutzungsplanes (ENP) erhalten. Dieser wird während der Behandlung dieses Tops über den Beamer gezeigt.

Diskussionsverlauf:

1. Bgm. Spicker: Der Energienutzungsplan (ENP) ist nicht zu verwechseln mit der kommunalen Wärmeplanung, welche uns mit einer Bezuschussung von 90% gesetzlich vorgeschrieben wird. Für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung fallen für die acht VG-Gemeinden etwa 100.000,- Euro an, d.h. es kostet uns einen guten Tausender. Leider haben wir keinen wirklichen Nutzen davon.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Ich finde es nicht umsonst, dass all diese Daten eruiert und zusammengetragen wurden.

3. Bgm. [REDACTED]: Ist das Sportzentrum auch mit einbezogen?

1. Bgm. Spicker: Ja

1. Bgm. Spicker: Im Großen und Ganzen sind wir auf einem sehr guten Weg und das ist dem geschuldet, dass wir auf vielen kommunalen Dächern PV-Anlagen drauf haben. Bei der regenerativen Wärmeerzeugung werden wir gut unterstützt von der Fa. [REDACTED] (Hackschnitzelheizung, Althegnenberg), Fa. [REDACTED] (Hörbach) und Familie [REDACTED] (Hörbach).

Um 20:05 Uhr kommt Gemeinderatsmitglied [REDACTED].

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: Ich gehe davon aus, wenn Interessenten da wären, eine Nahwärme zu machen, würden die doch gezielt den Bereich untersuchen, der für sie interessant ist. Die werden sich nicht auf diese Studie verlassen.

1. Bgm. Spicker: Die Quintessenz ist, dass unsere Gemeinde ganz gut gerüstet ist. Leider werden wir momentan von unseren finanziellen Mitteln ausgebremst, sonst würden wir weitergehen und zum Beispiel das Sportzentrum und die Kinderkrippe mit PV-Anlagen ausstatten oder unsere Straßenbeleuchtung auf LED umrüsten, wie es ja schon mal angedacht war.

TOP 7. Kinderhaus St. Johann Baptist; Erhöhung der Elternbeiträge ab dem Kinderhausjahr 2025/2026

Sachvortrag:

Aufgrund der bestehenden Betriebsträgervereinbarung vom 01.09.2013 mit dem Träger Kath. Pfarrkirchenstiftung „St. Johannes Baptist“ bedarf die Erhöhung der Elternbeiträge laut § 3 Abs. 2 der Zustimmung des Gemeinderates.

Der Träger Kath. Pfarrkirchenstiftung „St. Johannes Baptist“ plant zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2025/2026 die Gebühren im Kinderhaus St. Johannes Baptist wie folgt zu erhöhen:

Grundbeitrag Regelkind

Buchungskategorie	Beitrag ab 01.09.2024	Beitrag ab 01.09.2025
3 bis 4 Std.	110,00 €	110,00 €
4 bis 5 Std.	114,00 €	122,00 €
5 bis 6 Std.	125,00 €	134,00 €
6 bis 7 Std.	137,00 €	146,00 €
7 bis 8 Std.	150,00 €	158,00 €
8 bis 9 Std.	162,00 €	170,00 €

Krippenbeitrag

Buchungskategorie	Beitrag ab 01.09.2024	Beitrag ab 01.09.2025
3 bis 4 Std.	197,00 €	207,00 €
4 bis 5 Std.	237,00 €	247,00 €
5 bis 6 Std.	277,00 €	287,00 €
6 bis 7 Std.	317,00 €	327,00 €
7 bis 8 Std.	357,00 €	367,00 €
8 bis 9 Std.	397,00 €	407,00 €

Die pädagogische Arbeit und die Betreuungsqualität in der von der Kath. Pfarrkirchenstiftung verwalteten Einrichtung haben zum Wohle der anvertrauten Kinder den höchsten Stellenwert. Unter anderem die positiven Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten, systematischen Elternbefragungen bestärken den Träger, damit auf dem richtigen Weg zu sein. Vergütungs- bzw. Tarifierhöhungen bei pädagogischem und nicht-pädagogischem Personal, Dienstleistungskosten und generelle Kostensteigerungen treffen alle Kindertageseinrichtungen. Die Reduzierung von

Betreuungszeiten oder die vorübergehende Schließung von Gruppen ist für die Kath. Pfarrkirchenstiftung in der Regel keine Option. Um also weiterhin die hohe Qualität in der Kindertageseinrichtung aufrechtzuerhalten und eine Erhöhung des Defizits zu vermeiden, ist eine Anpassung der Gebühren notwendig.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderatsmitglied [REDACTED]: In den Tabellen dieser Beschlussvorlage ist für die Erhöhung das Datum 01.01.2025 angegeben. Ist das korrekt? Gilt die Erhöhung dann rückwirkend?

1. Bgm. Spicker: Hier ist ein Fehler passiert. Die Erhöhung soll zum neuen Kindergartenjahr ab dem 01.09.2025 erfolgen. Das bessern wir so in der Beschlussvorlage aus und weisen im Beschluss auch nochmals darauf hin.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vorschlag des Trägers Kath. Pfarrkirchenstiftung „St. Johannes Baptist“ auf Erhöhung der Elternbeiträge im Kinderhaus St. Johannes Baptist und stimmt einer Gebührenerhöhung ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 wie folgt zu:

Grundbeitrag Regelkind

Buchungskategorie	Beitrag ab 01.09.2024	Beitrag ab 01.09.2025
3 bis 4 Std.	110,00 €	110,00 €
4 bis 5 Std.	114,00 €	122,00 €
5 bis 6 Std.	125,00 €	134,00 €
6 bis 7 Std.	137,00 €	146,00 €
7 bis 8 Std.	150,00 €	158,00 €
8 bis 9 Std.	162,00 €	170,00 €

Krippenbeitrag

Buchungskategorie	Beitrag ab 01.09.2024	Beitrag ab 01.09.2025
3 bis 4 Std.	197,00 €	207,00 €
4 bis 5 Std.	237,00 €	247,00 €
5 bis 6 Std.	277,00 €	287,00 €
6 bis 7 Std.	317,00 €	327,00 €
7 bis 8 Std.	357,00 €	367,00 €
8 bis 9 Std.	397,00 €	407,00 €

Hinweis: Der neue Beitrag gilt ab dem 01.09.2025.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 8. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Diskussionsverlauf:

Aus dem Rathaus:

Spendenaktion des Jugendrats: Die Hälfte der Spenden ging an die Tafel in Maisach, die zweite Hälfte an die Tafel in Mering. Die in unserer Gemeinde gesammelten Spenden wurden von der Tafel auf insgesamt gute 1.500,- Euro geschätzt.

Bei der Übergabe in Maisach war der Erste Bürgermeister mit dabei. Die ca. 200 berechtigten Personen werden auf die drei Öffnungstage aufgeteilt, und damit nicht alle ca. 70 Personen auf einmal hereinstürmen, werden diese wiederum auf 4 Gruppen mit einem Zeit Slot von jeweils ½ Stunde rollierend eingeteilt. Über 50 Menschen arbeiten dort ehrenamtlich. Sie sind auf Spenden angewiesen, holen sich die Artikel von überall (Großhandel, Rewe usw.). Man kann auch Geld spenden, dann kann gezielt eingekauft werden, was tatsächlich benötigt wird.

Ortsentwicklung: Es soll eine Klausurtagung in Thierhaupten dazu stattfinden.

Kläranlage: Die neue Zuschussrichtlinie RZWas ist zu unseren Gunsten ausgefallen. Die Druckleitung für den Anschluss an den AWOP wird mit 200,- Euro pro Meter bezuschusst. Das Warten hat sich gelohnt. Obwohl alle AWOP-Mitglieder bereits einen Grundsatzbeschluss für die Aufnahme Althegnenbergs gefasst haben, macht die Gemeinde Kissing nach wie vor Probleme und sieht unsere Aufnahme kritisch.

Um 20:30 Uhr kommt Bauamtsleiter [REDACTED] in die Sitzung.

Stadtsparkasse FFB: heute war die Einweihung bzw. offizielle Eröffnung der Dialog-Insel. Die Gemeinderatsmitglieder [REDACTED] und [REDACTED] haben teilgenommen. Am kommenden Montag um 9 Uhr ist nochmals ein Einweisungs-Termin. Wer Interesse hat, kann gerne kommen.

Änderungen der Bayerischen Bauordnung zum 01.01.2025: Die Links zu den Informationen wurden per Mail an den Gemeinderat geschickt. Die Änderungen sollen der Vereinfachung dienen. Die Gemeinde Althegnenberg ist beim Stellplatzschlüssel und ein paar weiteren Punkten betroffen. Die Bauverwaltung der VG Mammendorf ist bereits damit beschäftigt und wird zeitnah informieren.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 20:30 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Althegnenberg

Vorsitzender

Rainer Spicker
Erster Bürgermeister

Anita Schieb
Schriftführerin